



Aktenzeichen: Pet 3-19-05-06-048858

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.07.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird die Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden durch den Deutschen Bundestag gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS) am 3. August 2014 eine groß angelegte militärische Offensive gegen die traditionell von Jesidinnen und Jesiden bevölkerten Gebiete im Norden des Irak begonnen habe. Dabei seien über 5 000 Menschen getötet sowie 7 000 Personen verschleppt und entführt worden. Bis zum heutigen Tage seien noch immer mehr als 2 000 Frauen und Mädchen vermisst. Regierungen und Gremien verschiedener Länder sowie Institutionen hätten den Völkermord an den Jesiden bereits anerkannt oder Resolutionen zur Anerkennung des Völkermordes verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland sei die größte jesidische Diasporagemeinde weltweit beheimatet. Daher solle auch hier der Völkermord an den Jesiden nunmehr anerkannt werden.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich dort 19 473 Mitzeichnende an und es gingen 111 Diskussionsbeiträge ein. Die Petition wurde auf dem Postweg von weiteren 45 981 Personen unterstützt.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss ferner mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis



gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Beratung hat der Petitionsausschuss am 14. Februar 2022 in Anwesenheit des Petenten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung – des Auswärtigen Amts – eine öffentliche Sitzung durchgeführt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss am 23. Juni 2022 im Zusammenhang mit dem Anliegen der Petition ein Gespräch mit der jesidischen Friedensnobelpreisträgerin und Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen (VN) für die Würde der Überlebenden von Menschenhandel, Nadia Murad, geführt.

Am 5. Juli 2022 fand zudem ein erweitertes Berichterstattegespräch des Petitionsausschusses mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung – des Auswärtigen Amts – statt.

Der Ausschuss hat auch die Ergebnisse dieser Gespräche in seine Beratungen einbezogen. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den umfangreichen Beratungen des Ausschusses wie folgt zusammenfassen:

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung haben die internationalen Berichte zu begangenen Gräueltaten des sogenannten IS gegen die Jesidinnen und Jesiden im Zusammenhang mit dem ab August 2014 erfolgenden Überfall auf die Sindschar-Region im Nordirak mit großer Sorge zur Kenntnis genommen und die Taten sowie das daraus entstandene Leid auf das Schärfste verurteilt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich die Initiative der Petition, welche zum einen die Situation der jesidischen Gemeinschaft und aller Jesidinnen und Jesiden weltweit nach den grausamen Ereignissen im Jahre 2014 erneut stärker in den Fokus auch der deutschen Öffentlichkeit stellt und zum anderen die bedeutsame Frage nach Anerkennung als Grundvoraussetzung für die Bewältigung des kollektiven und individuellen Traumas und die Heilung der jesidischen Gemeinschaft als solcher aufwirft.



Dies vorangestellt, lässt sich seitens des Petitionsausschusses in Bezug auf das konkrete Anliegen der Petition – die Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden – Folgendes ausführen:

Soweit Gegenstand der Petition auch die Anerkennung des Völkermordes durch die Bundesregierung ist, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass bei der Einordnung bestimmter Handlungen und Taten als Völkermord zwischen dem juristisch-völkerrechtlichen Begriff des Völkermords (Genozids) und der historisch-politischen Bewertung bestimmter Ereignisse als Völkermord zu differenzieren ist.

In rechtlicher Hinsicht ist der Begriff des Völkermords durch Artikel 2 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes – sog. Völkermordkonvention – vom 9. Dezember 1948 legaldefiniert. Für die Bundesrepublik Deutschland sind deren völkervertragliche Vereinbarungen seit dem 22. Februar 1955 verbindlich. Die Formulierung in Artikel 2 Völkermordkonvention wurde ebenfalls im deutschen Strafrecht in § 6 Absatz 1 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) übernommen. Ob Handlungen als Völkermord in diesem Sinne einzustufen sind, wird grundsätzlich von den zuständigen Gerichten ausgelegt und festgestellt (vgl. Artikel 6 Völkermordkonvention). Dies können nationale Gerichte, der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag oder auch VN-Kriegsverbrechertribunale sein. Auch die Bundesregierung stellt für den rechtlichen Begriff des Völkermords und damit einhergehende rechtlich verbindliche Anerkennungen auf die Bestimmungen der Völkermordkonvention bzw. des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ab. Vor diesem Hintergrund ist es die Position der Bundesregierung, dass Völkermord ein Straftatbestand ist, dessen Vorliegen letztlich durch die zuständigen Gerichte in einem entsprechenden Verfahren festgestellt werden muss. Unter Zugrundelegung dieser Maßstäbe setzt sich die Bundesregierung jedoch in jedem Fall dafür ein, dass begangene Verbrechen gerichtlich aufgeklärt und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden – unabhängig davon, ob es sich bei den Taten um Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord nach völkerstrafrechtlicher Bewertung handelt.

In Bezug auf die Gräueltaten des IS gegen die Jesidinnen und Jesiden führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof seit 2014 ein Strukturverfahren gegen



unbekannte Mitglieder der terroristischen Vereinigung IS wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen nach den §§ 6 ff Völkerstrafgesetzbuch. Ein Schwerpunkt dieses Verfahrens liegt dabei auf den Verbrechen des IS zum Nachteil der Jesidinnen und Jesiden ab dem 3. August 2014 in der Region Niniweh-Shengal/Sindschar. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main das weltweit erste gerichtliche Strafverfahren gegen ein mutmaßliches IS-Mitglied geführt wurde, in dem der Angriff auf Jesidinnen und Jesiden durch den IS als Völkermord verhandelt wurde. In seinem – bislang nicht rechtskräftigen – Urteil vom 30. November 2021 hat das Gericht die Taten im Schuldspruch unter anderem als Völkermord eingeordnet. Sowohl der Deutsche Bundestag und sein Petitionsausschuss als auch die Bundesregierung sind sich der internationalen Tragweite dieses Verfahrens bewusst. Die Bundesregierung hat zugesichert, dass sie bei ihren europäischen und internationalen Partnern für eine verstärkte Durchführung derartiger Verfahren nach dem sogenannten Weltrechtsprinzip werbe.

Der Petitionsausschuss betont, dass zuletzt auch das Untersuchungsteam der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechenschaftspflicht für von Da'esh/ISIL begangene Verbrechen (UNITAD) im Mai 2021 Beweise vorgelegt hat, die darauf hindeuten, dass die Gräueltaten des IS in der spezifischen Absicht begangen wurden, die Jesidinnen und Jesiden als Volksgruppe zu zerstören.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass unabhängig von dem streng juristisch geprägten Begriff des Völkermordes die historisch-politische Einordnung eines Geschehens als Völkermord steht, über die der Deutsche Bundestag in eigener Zuständigkeit und Willensbildung und in Ausübung seiner souveränen Rechte als unmittelbar demokratisch legitimierte Volksvertretung beschließt.

Der Petitionsausschuss stellt im Ergebnis seiner Prüfung fest, dass die Aufarbeitung der durch den IS und dessen Mitglieder begangenen Verbrechen an den Jesidinnen und Jesiden sowohl für die internationale Gemeinschaft als auch und insbesondere für die jesidische Gemeinschaft von außerordentlicher Bedeutung ist. Der Ausschuss teilt die mit der Petition vorgebrachte Einschätzung, dass gerade die Bundesrepublik Deutschland als



Heimat der größten jesidischen Diaspora in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung trifft. Die weiterhin – sowohl juristisch als auch politisch – dringend erforderliche Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehnisse stellt zweifelsohne einen komplexen und langwierigen Prozess dar. Nach Auffassung des Ausschusses ist die Anerkennung aber – neben weiteren flankierenden Maßnahmen – fundamentaler Bestandteil der Aufarbeitung. Die Anerkennung spiegelt die traumatischen Erlebnisse der Jesidinnen und Jesiden wider und ist ein wichtiger Ausgangspunkt auf dem Weg zur Heilung für die jesidische Gemeinschaft als solche und zur Bewältigung jedes Einzelschicksals.

Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass die Lage der Jesidinnen und Jesiden auch mehr als sieben Jahre nach dem Überfall des IS weiterhin herausfordernd und besorgniserregend bleibt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin großen Anzahl von Binnenvertriebenen und Geflüchteten, die in teils menschenunwürdigen Zuständen in Camps leben und denen eine Rückkehr in ihre Heimatgebiete aus vielschichtigen Gründen bislang zu großen Teilen verwehrt bleibt. Weitgehend ungelöst und für die Betroffenen anhaltend traumatisierend ist auch die Frage nach dem Schicksal tausender vermisster Jesidinnen und Jesiden, deren Verbleib nach wie vor ungeklärt ist. Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang entsprechende nationale und international koordinierte Projekte, deren Ziel es ist, Gewissheit über das Schicksal vermisster Angehöriger zu vermitteln.

Gleichwohl und gerade deshalb ist er der Auffassung, dass die Benennung der Taten als Völkermord und die Anerkennung desselben erste wichtige Schritte auf dem Weg zur Konflikt- und Traumabewältigung für die jesidische Gemeinschaft darstellen, für die den Deutschen Bundestag eine besondere Verantwortung trifft. Der Petitionsausschuss regt daher auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfungen und Beratungen ausdrücklich eine weitere parlamentarische Befassung mit dem Anliegen der Petition an.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen der Petition aus Sicht des Ausschusses begründet und Abhilfe notwendig ist. Da die Eingabe auch als Anregung für die im Weiteren erforderliche parlamentarische Initiative geeignet



erscheint, empfiehlt der Ausschuss ferner, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.